

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

21.11.1851 (No. 275)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. November.

Nr. 275.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gestaltene Postzeit oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Kündigung des Zollvereins-Vertrags.

Berlin, 17. Nov. Die „Pr. Ztg.“ bringt die nachstehende, den preussisch-hannoverschen Vertrag vom 7. Sept. d. J. betreffende Note, welche die Regierung Preussens sämmtlichen Zollvereins-Staaten mittelst ihrer bei letzteren beglaubigten diplomatischen Agenten hat zustellen lassen:

Einer von seinem Allerhöchsten Hofe empfangenen Anweisung gemäß, beehrt sich der Unterzeichnete dem zc. ganz ergebenst die nachfolgende, auf Angelegenheiten des Zollvereins bezügliche Mittheilung zu machen.

Die Fortdauer des großen Zoll- und Handelsvereins ist in dem darüber abgeschlossenen Vertrage vom 8. Mai 1841 fernerst auf weitere zwölf Jahre, vom 1. Januar 1842 anfangend, also bis zum letzten Dezember 1853 festgesetzt worden. Mit dem 1. Januar 1854 tritt sonach eine neue Vereinsperiode ein. Unter Bezugnahme hierauf ist in dem gedachten Vertrage verabredet worden, daß, wenn auf der einen oder der andern Seite die Absicht bestände, selbigen nicht unverändert in die neue Periode übergehen zu lassen, solche Absicht spätestens zwei Jahre vor dessen Ablauf zu erkennen gegeben werden sollte. Die kön. Regierung befindet sich, wie Dies auch bereits bei der Mittheilung des Vertrages vom 7. September d. J. wegen der Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine angedeutet worden, in der Lage, die Absicht zu erkennen zu geben, die Zollvereins-Verträge nur unter denjenigen Modifikationen in die neue Vereinsperiode übergehen zu lassen, welche sich einseitig unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertrage vom 7. September d. J., andererseits aus den gesammelten Erfahrungen ergeben — Modifikationen, welche in der einen oder der andern Weise auch auf Seiten der übrigen Mitglieder des Zollvereins als wünschenswert betrachtet werden. Indem der äußerste Termin für eine Erklärung darüber in Rücksicht auf die, im Art. 8 des Vertrages vom 8. Mai 1841 vorgesehene Verpflichtung und Befugnis mit dem letzten Dezember des Jahres 1851 herannahet, glaubt die kön. Regierung, um dem vertragsmäßigen Erfordernis einer solchen ausdrücklichen Eröffnung zu genügen, sich nicht entziehen zu dürfen, gegenwärtige Erklärung an sämmtliche mit ihr zum Zollvereine verbundene Regierungen zu richten, zu keinem andern Zwecke, als um die durch jenen Vertrag als notwendig gebotene Kündigung formell nicht zu verabsäumen und damit den Weg zu betreten für die Eröffnung der Verhandlungen über die Fortsetzung des erweiterten Zollvereins. Preußen glaubt, indem es die Pflicht erfüllt, mit dieser Erklärung vorzugehen, dabei nicht bloß im eigenen, sondern auch im Namen anderer Vereinsstaaten zu handeln, die wohl auch ihrerseits den einen oder den andern Punkt zur Sprache gebracht hätten, Dies aber in der zu erwartenden Erwartung unterließen, daß die Anregung von Preußen erfolgen würde. Die kön. Regierung wird von dem festen Vertrauen getragen, daß alle Mitglieder des Vereins die Lage der Verhältnisse auffassen werden, wie sie selbst, und mit ihr die Ueberzeugung theilen werden, daß es unter ferneren einmütigem Zusammenwirken gelingen werde, sich über die Fortsetzung des Zollvereins in der durch die Vereinigung des Steuervereins erweiterten Gestalt zu allseitigem Einverständnis zu verständigen. Kein Staat kann aufrichtiger als Preußen wünschen, daß die bisher von segensreichen Wirkungen begleitete Vereinigung auch in der demnächstigen Ausdehnung auf andere deutsche Bundesstaaten fortbauern und zum Heile aller daran theilnehmenden Staaten, zur gegenseitigen Förderung der materiellen Interessen und zur Wohlfahrt der gesammten Verkehrs- und Gewerbsverhältnisse gereichen möge. Die kön. Regierung rechnet mit unerschütterlicher Zuversicht darauf, daß sie in ihren ernsten und aufrichtigen Bestrebungen für die Erhaltung und Ausbildung des Vereins gleichen Bestrebungen auf Seiten aller übrigen Zollvereins-Regierungen, wie bei der ersten Erneuerung der Vereinsverträge, so auch jetzt wieder in ungeschwächtem Maße begegnen werde. Je umfassender die Interessen sind, um welche es sich nach allen Richtungen hin handelt, um so mehr bedarf es innigen Zusammenhaltens für die Erreichung eines Befriedigung gewährenden, Gedeihens und Dauer versprechenden Zieles.

Aus der Natur der Sache und um die mannichfachen, zur Erweiterung sich darbietenden Gegenstände einer befriedigenden Erledigung zuzuführen, ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit gemeinsamer Berathung. Die preussische Regierung beehrt sich daher, sich mit der Einladung an sämmtliche theilnehmende Regierungen zu wenden, daß es ihnen gefällig sein möge, in den ersten Monaten des kommenden Jahres Bevollmächtigte, welche das volle Vertrauen derselben und eine möglichst weite Vollmacht besitzen, nach Berlin zu entsenden, damit über die Erneuerung und Erweiterung der Zollverträge und über die zur Sprache gelangenden Punkte die geeignete Verhandlung gepflogen und weitere Verabredung getroffen werde. Um allerseits den obwaltenden Umständen Rechnung zu tragen, sieht die preussische Regierung einer nähern gefälligen Aeußerung über den schicklichen Zeitpunkt für den Zusammentritt der Bevollmächtigten entgegen, damit sodann eine weitere besondere Einladung für eine ganz bestimmte Zeit an sämmtliche theilnehmende Regierungen erfolgen könne.

Preußen verfolgt kein ausschließliches Interesse, dem nur durch Aufopferung eigenhämlicher Interessen anderer theilnehmender Staaten Genüge geschehen könnte. Ausgehend von der Natur der Verhältnisse, wie sie durch die seit dem Bestehen des Vereins gemachten Erfahrungen noch klarer hervorgetreten sind, von den gemeinsamen Zwecken des Vereins, von dem Grundfaze gleichmäßiger Gerechtigkeit und Billigkeit Aller gegen alle Vereinsmitglieder, glaubt es eben so sehr durch die Stellung seiner Anträge, deren nähere Mittheilung alsbald nachfolgen wird, den Wünschen und Ansichten

anderer Staaten entgegenzukommen, als es durch Geneigtheit, jeden angemessenen Vorschlag zur gründlichen Erledigung anzunehmen, den Erfolg der Unterhandlung nach aller Möglichkeit zu erleichtern bereit ist.

Wenn derselbe Geist, dieselben Gesinnungen, welche den Verein zuerst gegründet haben, auch jetzt, wie die preussische Regierung das zuversichtliche Vertrauen hegt, bei der in Beziehung auf die Fortsetzung und Erweiterung desselben zu eröffnenden Unterhandlung sich wieder zusammenfinden, so kann aus der letzteren nur eine neue Befestigung der Vereinsverhältnisse und eine Sicherstellung seines künftigen segensreichen Wirkens hervorgehen.

Der Unterzeichnete benügt mit Vergnügen diesen Anlaß um zc.

Dazu bemerkt die „Pr. Ztg.“: „Indem wir die vorstehende amtliche Mittheilung zur Kenntniß unserer Leser bringen, wird es nur einer Hervorhebung des wesentlichen Inhalts derselben bedürfen, um darzutun, daß mittelst ihrer die preussische Regierung nur einen weiteren Schritt auf der Bahn thut, die sie einzuschlagen hatte, um die Ausführung des Vertrages vom 7. September d. J. in einem den gemeinschaftlichen Interessen ihrer Zollverbündeten entsprechenden Sinne einzuleiten. Selbst dann, wenn der erwähnte Vertrag nicht abgeschlossen wäre, würde der Art. 8 des Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffenden Vertrages vom 8. Mai 1841 auch Preussens Regierung die Verpflichtung auferlegt haben, einen Entschluß darüber zu fassen, ob sie vor Ablauf dieses Jahres zur Kündigung eben dieses Vertrages schreiten, oder in eine unveränderte Verlängerung desselben stillschweigend einwilligen wolle. Der inzwischen erfolgte, zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Abschluß des Vertrages vom 7. September d. J. führte aber für Preußen die Nothwendigkeit herbei, nicht die Erklärungen seiner Zollverbündeten stillschweigend abzuwarten, sondern seinerseits auf dem Wege der formellen Kündigung der mit dem letzten Dezember 1851 ablaufenden Zollvereins-Verträge ihnen mit einer Erklärung entgegen zu kommen, die keinen Zweifel darüber ließe, daß nicht etwa die Fortsetzung des bestehenden Vereins in Frage gestellt oder gar Anlaß zu seiner Lösung gegeben, sondern die Ausführung des Vertrages vom 7. September d. J. im Zusammenhang mit den früheren Vereinsverträgen ermöglicht, und auf diesem Wege die Befestigung des bestehenden Vereins auf erweiterter Grundlage herbeigeführt werden solle. Daß Preußen schon beim Abschlusse des Vertrages vom 7. September d. J. nur dieses Ziel im Auge hatte, ergibt sich aus den Bestimmungen desselben, namentlich aus Art. 1 und den Separatartikeln 12 und 13. Auch ihnen wird mittelst der laut obestehender Note an die Zollvereins-Regierungen gerichteten Einladung zu gemeinsamer Unterhandlung wegen Fortsetzung des durch den Anschluß des bisherigen Steuervereins erweiterten Zollvereins entprochen. Als Ort dieser Verhandlungen wird Berlin bezeichnet, während der Zeitpunkt des Zusammentretens der zu diesem Behufe zu entsendenden Bevollmächtigten für jetzt und bis zum Eintreffen näherer Aeußerungen seitens der theilnehmenden Regierungen nur im Allgemeinen angedeutet werden konnte. Indem endlich Preußen sich eine nähere Mittheilung der seinerseits zu stellenden Anträge vorbehält und sich geneigt erklärt, jeden angemessenen Vorschlag zur gründlichen Erledigung anzunehmen, schneidet es im voraus allen Insinuationen, als ob zur Neugestaltung des Zollvereins auf einer andern Bahn, als der der freien Vereinbarung vorgeschritten werden solle, Thür und Eingang ab.“

Deutschland.

* Aus Baden, 20. Nov. Die „N. Frbgr. Ztg.“ widerspricht der Nachricht, daß J. Garnier bereits nach Kasatt verbracht sei; er befinde sich vielmehr noch in Untersuchungshaft zu Freiburg.

Der „Ob. Bl.“ klagt über die bedrängte Lage, in welcher sich mehr als sonst in diesem Jahre die Waldorte der Amtsbezirke Schopfheim und Lörrach befinden, und welche voraussichtlich gegen das Frühjahr hin noch steigen werde, und fährt dann fort: „Hier kann vielleicht nur die Einführung irgend einer Fabrikation helfen, an welcher auch Kinder Theil nehmen können. Unsere wohlmeinende Regierung hat schon in andern Schwarzwaldbezirken so viel für Einführung der Strohflechterei gethan. Könnte wohl nicht auch etwas Derartiges in diesen Bezirken geschehen?“

Das „Fr. J.“ berichtet von einer Festlichkeit, deren Gegenstand der Geh. Rath Prof. Dr. Schweins zu Heidelberg war. Ihm zufolge überreichte ihm am 7. d. eine Deputation der philos. Fakultät eine von sämmtlichen Mitgliedern dieser Fakultät unterzeichnete Urkunde, in welcher ihm aus Anlaß der Vollendung seines 40. Dienstjahres die Hochachtung und Anerkennung seiner Kollegen ausgesprochen war. Se. kön. Hoheit der Großherzog hatten ihm den Charakter eines Geh. Rathes II. Klasse ertheilt; auch die Regierung und der Prorektor und Senat hatten ihre Theilnahme bezeugt. Geh. Rath Schweins eröffnete an der durch den Geist des unsterblichen Karl Friedrich neu belebten Hochschule im März 1810 seine akademische Laufbahn und wurde am 5. Sept. 1811 zum außerordentlichen Professor ernannt.

** Mannheim, 19. Nov. Dieser Tage wurde ein

kön. preuß. Deserteur, den das in Frankreich erlittene Elend veranlaßte, sich in Kasatt zu stellen, durch unsere Stadt eskortirt, um an der preussischen Gränze seiner zuständigen Behörde ausgeliefert zu werden. Wie man sich hier erzählt, hätte der Unglückliche sich einst bewegen lassen, einigen in den Kasematten gefangenen Kameraden durchzuhelfen und sei in deren Gesellschaft nach Frankreich geflüchtet.

** Mannheim, 19. Nov. Die Tüchtigkeit und Zweckmäßigkeit der Karlsruher Feuerwehr bei Brandfällen erwachte bei der hiesigen Behörde und Einwohnerschaft den Wunsch nach Errichtung eines ähnlichen Instituts für unsere Stadt. Zur Erlernung der hiezu nöthigen praktischen und theoretischen Fertigkeiten wurde darum vor einiger Zeit eine Deputation von sechs hiezu geeigneten Bürgern nach Karlsruhe entsendet, um dort in die Feuerwehrr Praxis eingeführt zu werden. Nach einem Aufenthalt von acht Tagen hatten sich diese das nöthige Material zu eigen gemacht, und kehrten unter dem Geßtrigen, nachdem sie vor dem Bürgermeister Hrn. Nestler, der eigens zu diesem Zwecke nach Karlsruhe gereist war, Proben ihrer Geschicklichkeit abgelegt, hierher zurück, um die Leitung bei Errichtung einer hiesigen Feuerwehr zu übernehmen und dieselbe nach dem Muster der Karlsruher Feuerwehr heranzubilden.

Die hiesige Theaterverwaltung entwickelt gegenwärtig eine ganz besondere Thätigkeit, dem längst begründeten Rufe unserer Kunstanstalt neue Vorbeeren zu erringen. Während vor kurzem erst in mehreren Vorstellungen Hrl. Hochfolgs-Falconi durch ihren Gesang Herz und Ohr entzückte, thut Dies gegenwärtig Hrl. Lucile Grahn durch die Meisterschaft und Grazie ihres Tanzes; und hinc coronat opus wird es in Bezug auf die Gastvorstellung der Frau Henriette Sonntag heißen, welche bis 28. d. M. als „Amine“ in der „Nachtwandlerin“ auftreten wird. Logen und Sperrsitze sind für diesen Abend schon sämmtlich vergeben, und fort und fort laufen noch Bestellungen ein, welchen keine Folge mehr gegeben werden kann. Die Theaterkasse wird bei den hohen Preisen der Plätze eine sehr bedeutende Einnahme machen, die jedoch durch die Unzulänglichkeit der Zuhörerräume verringert wird.

Stuttgart, 19. Nov. Die gestrige Sitzung der Kammer der Abgeordneten begann mit einer Erklärung der Prälatenbank. Sie betrifft die neuliche Aeußerung des Ministers des Kultus, daß, wenn auch die Verfassungsveränderung im Allgemeinen nicht zu Stande komme, die Regierung doch auf Regelung der kirchlichen Verhältnisse Bedacht nehmen werde. Diese Aeußerung bezieht sich nach der Erklärung der Prälaten nicht bloß auf die katholische, sondern auch auf die evangelische Kirche. — Bei Verabredung des Erträgnisses aus dem Postregal, welcher für 1851/52 auf 100,000 fl. angenommen ist, kommen verschiedene Ausstellungen gegen die Post zur Sprache. Wohl greift die Finanzministerialverwaltung an, durch welche ein hiezu aufgestellter Kommissär ermächtigt worden ist, Briefe und Postsendungen, welche als „königliche Dienstsache“ bezeichnet sind, zu untersuchen und zu öffnen, um eine Kontrolle gegen den Mißbrauch der amtlichen Portofreiheit zu üben. Es sei Das eine Art schwarzes Kabinett, das am Ende auch weiter, zur Eröffnung von Privatbriefen, führen könne. Er beantragt daher, die Regierung um Aufhebung dieser Verfügung zu bitten. Staatsrath v. Knapp erwiedert jedoch, daß diese Kontrollmaßregel wegen der notorisch eingerissenen vielen Mißbräuche unumgänglich notwendig gewesen; daß aber hier von einem s. g. schwarzen Kabinett nicht die Rede sein könne, da der zu lebenslänglichem Schweigen beeidigte Kommissär ja gar keine Privatbriefe, sondern nur als königliche Dienstsache bezeichnete amtliche Schreiben eröffnen dürfe, daß aber hiezu die Regierung doch gewiß berechtigt sei, daß alle Aktenstücke von ihr eingesehen werden, und Aktenstück sei, was als Dienstsache bezeichnet. Feger beruhigt sich dabei nicht, ihm geht auch Wohl's Antrag nicht weit genug, er will eine förmliche Beschwerde. Er zitiert dabei Verfassungs- und Strafgesetzbestimmungen. Allein sowohl Staatsrath v. Knapp als der später in den Saal getretene Fhr. v. Linden weisen das vollkommene Recht zu dieser Maßregel auf das klarste nach. Nach vielfachem Hin- und Herreden wurde die Sache der staatsrechtlichen Kommission zugewiesen. — Eine weitere lebhafte Diskussion ruft die unter dem Bericht „verschiedene Einnahmen“ bei der Staatskasse unmittelbar laufende Position des Erträgnisses des Regierungsblattes hervor, weil davon ein Theil für den „Staatsanzeiger“ verwendet worden. Die Linke hatte hier ein willkommenes Feld zu Ergießungen gegen ein ihr mißliebiges Blatt, welches denn auch von Feger, Mohl und selbst Reyscher eifrig beadert wurde. Nichts desto weniger erhielt der Antrag Feger's auf Streichung der dem „Staatsanzeiger“ gewährten Summe nur 14 Stimmen, fiel also durch.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stand der Bericht über Bau und Betrieb der Eisenbahnen, wird berathen und ganz nach den Etatsfägen und den Erklärungen des Ministers angenommen. Für den Bauaufwand sind aufgenommen: 1849/50 1,838,103 fl. 6 kr., 1850/51 1,200,000 fl., 1851/52 400,000 fl.; wovon 2,981,202 fl. 31 kr. noch von dem Eisenbahn-Anlehen am 1. Juli 1849

vorrätig waren, der Rest aber aus einem Vorschuss der Grundstodsverwaltung zu decken ist. — Das Betriebsverträgnis war für 1849/50 323,483 fl. 56 fr.; an die Staatskasse wurden baar abgeliefert 303,425 fl. 44 fr.; für 1850/51 sind in Boranschlag genommen 720,000 fl., für 1851/52 750,000 fl. Aus den vom Hrn. Finanzdepartementschef mitgetheilten statistischen Notizen ersieht man, daß in Württemberg der Betriebsaufwand 45 1/10 %, in Bayern dagegen 83 % der Bruttoerinnahme beträgt. Den Bau der obern Neckarthal-Bahn stellt der Hr. Minister nach Vollendung der Westbahn in Aussicht. Die Kammer votirt demselben auf Nestle's Antrag ihre Anerkennung für die musterhafte Verwaltung der Eisenbahnen.

Als Amts- und Gemeindefasten, welche aus dem Ertrag des Kammerguts für die Besetzungen des Staats zu zahlen sind, werden für 1849/52 jährlich 90,000 fl. aufgenommen. — Zum Schluß Entwicklung einiger Motionen.

Darmstadt, 17. Nov. (D. V. A. Z.) Der Reich'sche Antrag wegen des Bundestags-Beschlusses hinsichtlich der Grundrechte wird übermorgen in der Zweiten Kammer beraten. Den Standpunkt, von dem dabei die Staatsregierung ausgehen wird, bezeichnet die Rückäußerung derselben an den Ausschuss, welche folgenden Inhalts ist:

Der Art. 2 der Verfassungsurkunde bestimmt: Die Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands oder die Verhältnisse deutscher Staatsbürger im Allgemeinen betreffen, bilden einen Theil des heftischen Staatsrechts und haben, wenn sie vom Großherzog verkündet worden sind, in dem Großherzogthum verbindende Kraft. Hiedurch wird jedoch die Mitwirkung der Stände in Ansehung der Mittel zur Erfüllung der Bundesverbindlichkeiten, insofern dieselbe verfassungsmäßig begründet ist, mit ausgeschloffen. Um zu solchen Beschlüssen mitzuwirken, und ihnen durch die Verkündung im Großherzogthum verbindende Kraft zu verleihen, bedarf die großh. Staatsregierung keiner Vollmacht oder Zustimmung der Stände. Es lag daher auch für die Regierung keine Veranlassung vor, wegen Aufhebung der „Grundrechte“ eine Vorlage an die Stände gelangen zu lassen, um mit denselben über ein desfallsiges Gesetz übereinzukommen. Die Grundrechte waren zwar seiner Zeit von der großh. Staatsregierung ausdrücklich als Reichsgesetz gültig anerkannt worden, indem dieselbe damals voraussetzte, daß sie in dem ganzen projektierten Bundesstaate als Bestandtheil der Reichsverfassung Geltung erhalten würden. Dagegen waren die Grundrechte auf dem durch die Verfassungsurkunde des Großherzogthums vorgeschriebenen Weg nicht ein wirkliches Partikulargesetz geworden, denn sie waren den Ständen im Entwurf nicht vorgelegt; es hat eine Beratung und Beschlußnahme der Stände in der Weise, wie die Verfassungsurkunde es verlangt, nie stattgefunden, und sie sind als eigentliches Landesgesetz nie promulgirt worden. Bildeten aber die Grundrechte kein Landesgesetz, so war auch die Mitwirkung der Stände zu deren Aufhebung verfassungsmäßig nicht erforderlich. Die Kompetenz der Bundesversammlung zur Fassung des Beschlusses, wodurch die Grundrechte, als nicht rechtmäßig, für aufgehoben erklärt wurden, kann nicht beanstandet werden. Denn wenn auch die Bundesversammlung im Jahr 1848 außer Wirksamkeit trat, so blieb doch der Deutsche Bund bestehen, und nachdem dessen Mitglieder im Jahr 1850 die Bundesversammlung auf den Grund der nie aufgehobenen Bundesakte rekonstituirten, so mußte diese Versammlung auch sämtliche Attribute wieder übernehmen, welche ihr als dem Organ des Bundes durch die Bundesgesetze übertragen sind. In das Reich dieser Attribute fällt aber auch die Beschlußnahme über die rechtsverbindliche Kraft des von der Nationalversammlung erlassenen und von der provisorischen Zentralgewalt verkündigten Reichsgesetzes, welches Bestimmungen über die politischen Rechtsverhältnisse deutscher Staatsbürger und selbst über die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands enthält. Nach diesen Andeutungen bedarf es von meiner Seite wohl kaum der ausdrücklichen Erklärung, daß die großh. Staatsregierung sich nicht in dem Fall befindet, einer händigen Petition, wenn solche etwa im Sinn des Antrags des Hrn. Abgeordneten Reich beschloffen werden wollte, zu entsprechen. v. Dalwig.

*** Hannover, 18. Nov.** Heute Morgen gegen 7 Uhr verschied Sr. Maj. der König Ernst August von Hannover in dem hiesigen Residenzschlosse. Wir entnehmen der „N. Pr. Ztg.“ eine kurze Lebensskizze des verlebten Monarchen, welcher der älteste unter den regierenden Fürsten Europa's war. Geboren den 5. Juni 1771 zu London, und zu Göttingen gebildet, trat der König (Herzog von Cumberland) in die britische Armee ein, focht 1793 und 94 mit hoher Auszeichnung gegen die französischen Republikaner in Holland und wurde bei einem Ueberfall viermal gefährlich verwundet. Mit festem und unerschütterlichem Gleichmuth leitete er später im Hause der Lords die Hochthorpartei und stand längere Zeit als Großmeister an der Spitze aller Drangelogen. Im Jahr 1813 ging er nach dem Kontinent und errichtete ein Husarenregiment, welches er den Allirten zuführte. Seit dem Pariser Frieden lebte er meist zu Berlin und ging nur nach London, wenn große politische Fragen im Hause der Lords vorkamen. 1815 vermählte er sich mit der Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz (Schwester der Königin Luise von Preußen und in erster Ehe mit dem Prinzen Ludwig von Preußen, und in zweiter mit dem Prinzen Friedrich-Wilhelm von Solms-Braunfels vermählt — Wittve von Beiden). 1837 folgte er seinem Bruder Wilhelm IV. auf den hannoverschen Thron. König Ernst August hinterläßt nur einen Sohn, den Kronprinzen Georg (geb. 27. Mai 1819, vermählt 1843 mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg), der ihm als König Georg V. auf dem Throne folgt.

**** Hamburg, 16. Nov.** In Sachen der kommunistischen Umtriebe, wegen welcher bekanntlich vor einigen Wochen mehrere Hausdurchsuchungen und Arrestationen vorgenommen wurden, ist am letzten Freitage das Endurtheil gesprochen worden. Den Angeeschuldigten, zum Theile hiesige Bürger, wie der Tischlermeister Martens, der Eisenhändler Lemme u. A., zum Theil hier in Arbeit stehende fremde Gesellen, wurde angekündigt, daß die überstandene Untersuchungshaft ihnen als Strafe angerechnet werde. Nur zwei Fremde

(Pirsch und Eccarius) wurden von Hamburg ausgewiesen.

Der schwedische Ministerresident Graf v. Wrangel hat unter dem 12. d. dem Senate in herkömmlicher Weise das Notifikations schreiben seiner Regierung über die glücklich erfolgte Entbindung der Kronprinzessin überreicht.

*** Wien, 15. Nov. Sr. Maj. der Kaiser hat in einem a. h. Handschreiben dem Statthalter der beiden Kronländer Galizien und Bukowina die vollste Anerkennung über dessen Wirken in allen Verwaltungszweigen ausgesprochen, und demselben folgenden Auftrag gegeben: „Sagen Sie den Bewohnern der beiden Kronländer, daß ich mit Vergnügen die Erinnerung an den herzlichen Empfang und die zahlreichen Beweise der Treue und Anhänglichkeit bewahre, welche mir aller Orten dargebracht wurden.“**

Nach der „L. Z. C.“ hat sich die Familie des Hrn. Ministerialraths Dr. Hof nach Frankfurt begeben. Hr. Dr. Hof wird sich, im Fall seine Reise nach Wien nothwendig werden sollte, in kurzer Frist wieder nach Frankfurt begeben, und daselbst jedenfalls über den Winter verbleiben.

Bekanntlich wurde in Verona im vorigen Jahr eine Purifikationskommission eingesetzt, welcher alle jene Justizbeamte eine schriftliche Rechtfertigung vorlegen mußten, die ihre Stellen bei dem Herannahen der kais. Truppen verließen, die Urtheile überschrieben, Dienste der Revolutionsregierung annahmen oder dieselbe in sonstiger Weise unterstützten. Die gepflanzten Erhebungen sind nun geschlossen, und die umfangreichen Aktenstücke dem h. Justizministerium zur Schlussfassung eingesendet worden.

Die in Udine erscheinende Zeitung „Friuli“ ist für die Dauer des Belagerungszustandes unterdrückt worden.

Der bekannte A. C. Wiesner tritt in Folge einer Verwendung des schweizerischen Geschäftsträgers bei der türkischen Gesandtschaft zu Paris in die Militärdienste der Pforte.

Die „Allg. Ztg.“ will erfahren haben, daß, wenn nicht neue Schwierigkeiten in den Weg treten, die kais. Entschlüsse in Betreff der definitiven Regelung der Gesamtverfassung binnen acht Tagen bekannt gemacht werden sollen. Der Kaiser selbst dringe auf Beschleunigung. Frhr. v. Kübeck und Bach seien die einflussreichsten Mitglieder bei der Beratung der Verfassung.

Welches Unheil die jüngsten Ueberschwemmungen in den südlichen Kronländern angerichtet haben, dafür mag der folgende Bericht der „Gr. Ztg.“ — nur einer von vielen — aus Laibach, 9. d., dienen. Dort heißt es: Der Savefluß ist rasend geworden! Schnunungslos verwüsten seine schäumenden Wellen die Wintersaaten. Die Straße bei Aisting ist beinahe unfahrbar, der Hofhofen des Hrn. Ruard in Sava, der sechs Jahre nicht kühl war, ist spurlos verschwunden, und sein Garten ist zur Sandwüste geworden. Bei Flobnigg sank eine Mühle in die wüthende Fluth, und man spricht von zwei Menschen, die dabei verloren gegangen sein sollen. Die entsetzte Save ist so gestiegen, daß sie ein anderes Flugbett bei Jescha und Schernusch zu nehmen droht, nachdem sie bei Sagor auf der Weststation die Schienen sammt den eisernen Schwellen aus dem Grunde gerissen und mit sich geschleppt hat. Aber nicht allein die Save, sondern auch die Innerkrainer Unz richtet furchtbaren Schaden an. Reisende erzählen, daß unweit Planina ganze Häuser so überschwemmt sind, daß man bei denselben hie und da faum die Dachgiebel bemerkt. Die Kirche in Planina sammt dem Friedhof ist tief im Wasser. Der Postenverkehr erleidet mancherlei Hindernisse, besonders da Ober- und Unterkrain finstlich mit Schnee bedeckt sind.

An dem neuen Zolltarif wird eben gedruckt. Die Erläuterungen zu den Sägen und die einzelnen Vorschriften für das Verfahren der Zollämter füllen einen Raum von 50 Bogen. Inzwischen hat gestern die Wiener Handelskammer den Beschluß gefaßt, eine Petition gegen die Einführung des neuen Tarifs einzureichen, und zwar beim Ministerium, weil bei diesem allein noch die Entscheidung des Zeitpunktes, oder im hiesigen Zeitungsjahr zu reden, die „Opportunitätsfrage“ ruht. Diese Nachricht wird von der „Presse“ mitgetheilt.

Wie bekannt, sind Erhebungen darüber eingeleitet worden, ob in den Dorfgemeinden der Kronländer die Lehren des Deutschkatholizismus Anhänger gefunden haben. Die diesfälligen Berichte lauteten durchgehend verneinend, und beschränkt sich die Verbreitung, welche der Deutschkatholizismus genommen hat, einfach auf eine ganz geringe Zahl von Individuen in einigen der größern Städte.

Frankreich.

++ Paris, 17. Nov. (Schluß der Verhandlungen über den Duästorenantrag.) Thiers, fortwährend durch Zwischenrufe, Fragen, Gelächter und Lärm der Linken unterbrochen, sagt im Wesentlichen: „Wir votiren den Antrag nicht für oder gegen eine Partei, für oder gegen eine Meinung, sondern im Interesse der Unabhängigkeit dieser Versammlung. Es ist für mich und meine Freunde eine Prinzipienfrage, die schon von der Konstituierenden besaßend entschieden, von den Ministern heute verneint worden ist: das direkte Requisitionsrecht. Was den Antrag hervorgerufen hat, ist nicht die verführte Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai, sondern das Rundschreiben des Kriegsministers, das in den Reihen der Linken eben so viel Bewegung, wie unter uns erregt hat. Zum ersten Mal ist darin der passive Gehorsam der Armee allein als Richtschnur empfohlen, ohne durch die Erwähnung des Gesetzes und der Verfassung näher bestimmt zu sein. Ist es nicht unumgänglich nöthig, die dadurch entstandenen Zweifel aufzuklären und Ihr verfassungsmäßiges Recht auf direkte Requisition der Truppen festzustellen? Hängt davon nicht in einem halben Jahr vielleicht die Erhaltung der Gesetzlichkeit und der Verfassung ab, die Ihnen so theuer sind? ...“ Der General Saint Arnaud nimmt die Gelegenheit wahr, über sein Rundschreiben eine Erklärung abzugeben. Er hält es seinem ganzen Inhalt nach aufrecht, da mit dem Eindringen des Untersuchens und Präzens keine

Armee mehr möglich sei. „Ich habe nicht vom Gesetz gesprochen“, fährt er fort, „und man interpretirt nicht meine Worte, sondern mein Schweigen. Was das Gesetz betrifft, so bin ich ein Mann, der das Gesetz respektirt und ihm Respekt zu verschaffen weiß. Aber als ich zur Armee von Disziplin sprach, wollte ich die Majestät des Gesetzes nicht von der Höhe, auf der es wohnt, herabsteigen lassen, um es in einem bloßen Tagesbefehl neben die Disziplin zu stellen. Ich wiederhole: wir bestreiten der Versammlung nicht das in der Verfassung geschriebene Recht, Truppen zu ihrer Verteidigung zu requiriren; aber was wir festhalten, ist der Grundsatz, daß die Requisition den Weg der Hierarchie gehe!“ (Große Sensation.) Der Debattenschluß, aufs neue beantragt, wird abermals verweigert, und Julius Favre (Opposition) nimmt das Wort und erklärt, kein einziges Mitglied der Versammlung könne die Auffassung des Kriegsministers annehmen. „Das direkte Requisitionsrecht“, sagt Julius Favre, „gehört der Nationalversammlung. Wozu ein Gesetz machen? Requirirt Truppen und die Exekutivgewalt wird weichen. Wenn nicht, so wird man Maßregeln nehmen. Aber kein Akt des Angriffs, der nur der erste Schritt zu dem Anklageakt ist, den ihr im Sinne habt! Wenn ihr glaubt, daß die Exekutivgewalt konspirirt, klagt sie an! Ihr seid es, und ihr konspirirt gegen die Republik!“ Nachdem der Redner auf diese Weise die Linke, die durch das Auftreten des Kriegsministers dem Duästorenantrag etwas günstiger geworden war, wieder gegen die Majorität aufgestachelt hat, soll zur Abstimmung geschritten werden, als der General Bedeau dem Kriegsminister die Frage stellt: ob es wahr sei, daß auf seinen Befehl das in den Kassen angeschlagene Defret vom 11. Mai weggenommen worden? Der General Saint Arnaud gesteht es mit einiger Verlegenheit ein und unter dem außerordentlichen Eindruck, den diese Erklärung macht, wird zur Abstimmung über den Duästorenantrag geschritten, nachdem die vorgeschlagenen motivirten Tagesordnungen von ihren Urhebern zurückgenommen worden sind. Gleichwohl wird der Duästorenantrag mit 408 gegen 300 Stimmen verworfen.

Für den Duästorenantrag haben gestimmt: 1) die ganze legitimistische und Regentpartei, Berryer, Falloux, Vatimesnil, Benoist d'Azv, General v. St. Priest, Mole, v. Montebello, Changanier, Thiers, Piscatory, Rémusat u. an der Spitze; 2) viele Mitglieder der konstitutionellen und gemäßigt republikanischen Partei, u. A. die Generale Bedeau, Lamoricière, Lesclapart und Casagrande; 3) eine Anzahl Montagnards, wie u. A. der Oberst Charras. Dagegen haben gestimmt: 1) die Masse des Bergs, die dem Lösungswort Michels (v. Bourges): Mit dem Elysee gegen die Majorität folgte; 2) die Masse des Pyramidenvereins mit Daru und Montalembert an der Spitze; 3) die speziellen Anhänger des Elysee. Bemerkenswerth sind noch folgende Einzelheiten: Odilon Barrot's Namen trifft man nirgends; General Kullière, sein Kollege als Kriegsminister im Kabinet vom 20. Dezember, hat gegen die Regierung gestimmt; v. Broglie hat sich diesmal vom Pyramidenverein, dessen Präsident er ist, getrennt und mit der legitimistisch-orleanitischen Koalition gestimmt; die vier Bonaparte, so wie Lucian Murat trifft man zum zweiten Mal unter demselben Botum; Rochefort hat unbegreiflicher Weise abermals gegen die Masse seiner Partei gestimmt; nur ein Drittel der Generale und Admirale der Nationalversammlung hat für den Duästorenantrag, zwei Drittel haben dagegen gestimmt.

++ Paris, 18. Nov. (Sitzung der Nationalversammlung.) Auf der Tagesordnung steht heute einem neulich gefaßten Beschluß gemäß der von den Wahlen handelnde 2. Titel des Gemeindegesetzes, das bereits in seiner Gesamtheit zum ersten Mal votirt worden ist. Dieser Titel, von dem Rest des Gemeindegesetzes abgetrennt, soll gleichzeitig dem politischen Wahlgesetz zur Grundlage dienen, nachdem das Wahlgesetz-Projekt der Regierung verworfen worden ist. Joly widerlegt sich sofort der Verschmelzung des politischen Wahlgesetzes mit dem bloßen Gemeinde-Wahlgesetz, da die Verfassung zur Stimmberechtigung bei den Gemeinde- und Departementalwahlen die Bedingung des festen Wohnorts anerkennt, was aber in Bezug auf die politischen Wahlen schlechterdings nicht der Fall sei. Vatimesnil, Berichterstatter für das Gemeindegesetz, entgegnet: es handle sich vorerst ausschließlich um die Gemeindevahlen; durch ein besonderes Gesetz könne dann vielleicht das für diese beschlossene auch für die politischen Wahlen eingeführt werden; bis dahin aber bleibe die politische Frage ganz vorbehalten. Theodor Bac bekräftigt den angekündigten Entschluß des Bergs, der sich beim Gemeindegesetz gar nicht betheiligen wolle, um nicht den Glauben aufkommen zu lassen, als billige er für das politische Wahlgesetz, was er für das Gemeinde-Wahlgesetz votirt habe. Der Redner schließt mit der Erklärung: „So lange ihr das Prinzip des Gesetzes vom 31. Mai, den festen Wohnort, in irgend einer Weise aufrecht erhaltet, beharren wir in unserm unerschütterlichen Entschluß, es zu bekämpfen und ihm nicht zu gehorchen.“ Für letztere Aeußerung wird der Redner vom Vorsitzenden, General Bedeau, zur Ordnung gerufen. Nach einer weiteren, interessanten Debatte über denselben Gegenstand, woran Odilon Barrot, Em. Arago und Lamoricière Theil nehmen, wird zur Diskussion des Gemeinde-Wahlgesetzes geschritten. Dem Entschluß der Linken in Bezug auf gänzliche Nichttheilnahme daran gemäß, ziehen sofort mehrere Mitglieder des Bergs ihre früher eingereichten Amendements zum Gemeinde-Wahlgesetz zurück.

Nach dem Antrag des Gemeindegesetz-Ausschusses ist die Grundlage des Gemeinde-Wahlrechts die Aufnahme in einer neueinzuführenden Gemeindegemeinschaft. Diese soll umfassen: 1) alle in der Gemeinde geborenen und darin seit 6 Monaten wohnenden, volljährigen Franzosen; 2) alle diejenigen, die, ohne in der Gemeinde geboren zu sein, drei Jahre lang darin gewohnt haben; 3) die mit lebenslänglichen Funktionen besetzten Beamten und Würdenträger der verschiedenen Kulte; 4) die unter den Fahnen befindlichen Militärs der Land- und Seearmee, die in der Ge-

meinde der Konfiskationspflicht genügt haben. Mehrere Majoritätsmitglieder bekämpften die Anfertigung von Gemeindematrikeln als praktisch unausführbar. Als es darauf zur Abstimmung kommt, wird dieselbe gleichwohl angenommen, weil die Linke nicht mitstimmte. 322 Stimmen sind dafür, 168 dagegen, was nur 490 Stimmen im Ganzen ausmacht. — Die Sitzung wird sodann bald aufgehoben.

In den Abtheilungen der Nationalversammlung hat sich heute eine ziemlich bedeutende Majorität für Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes im Ardèche, Cher- und Nièvre-Departement ausgesprochen. Der zur Begutachtung des betreffenden Regierungsantrags gewählte Ausschuss ist ganz in diesem Sinne ausgefallen.

† **Paris, 18. Nov.** Das Resultat der gestrigen Kammer-sitzung ist ein vollständiger Sieg der Exekutivgewalt über die legitimistische und orleanistische Partei, den sie aber nur durch die Linke davongetragen hat. Es ist dies das zweite Mal, daß letztere der Regierung das Gros der Stimmen liefert; denn in der Wahlgesez-Frage waren es außer den reinen Elyséeern fast nur Republikaner, die für die zweite Lesung des Präsidenten-Projektes votirten. Der „Moniteur“ zeigt, daß auch gestern die Bergpartei mehr als die Hälfte der Regierungsmajorität gebildet hat, die durch die reinen Elyséeer und ungefähr 100 Stimmen des Pyramidenvereins vervollständigt worden ist. Das Benehmen der Linken, das so entscheidend eingewirkt hat, wird jetzt um so lebhafter besprochen, als man sich fragt, ob nicht durch die Gewalt der Umstände zuletzt eine intimere Allianz zwischen ihr und L. N. Bonaparte herbeigeführt werden könnte. In der Wahlgesez-Frage war die Haltung der Linken natürlich: sie brauchte ihre Ansichten nicht um der Erfordernisse der Taktik willen zu verleugnen; indem sie für die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts stimmte, stimmte sie gegen die Majorität. Mit dem gestrigen Votum verhält es sich anders: die Linke hat dabei ihre Rechtsgrundzüge anscheinend einem Parteimanöver zum Opfer gebracht; denn sie erkennt, so gut wie die Majorität, das Requisitionsrecht der Nationalversammlung vollkommen an und hat dennoch mit dem Ministerium, das dasselbe entschieden leugnet, gestimmt. Was geht daraus hervor? Der Haß der Linken gegen die alten dynastischen Parteien ist tiefer, als ihre Feindschaft gegen L. N. Bonaparte; ihre Furcht vor einem royalistischen Konvent mit Changanterie zum Protektor ist im Augenblick lebhafter, als ihr Mißtrauen gegen eine Militärkonspiration Seitens des Elysée. Kann darum aber letzteres auf eine dauernde Unterstützung im Interesse der Wiederernennung L. N. Bonaparte's bei der Linken rechnen? Schwerlich. Der gestern erlangte Sieg ist aber darum nicht minder vollständig: die alte Majorität hat unterlegen, die Opposition hat dies Resultat nur um den Preis eines schweren Opfers erwirkt, das Elysée allein hat gestimmt und keine Konfessionen gemacht; mir scheint es, daß der Sieg kein dauerhaftes Resultat haben kann, wenn der Präsident der Republik der alten Majorität Zeit läßt, die Streikkräfte der Linken für einen gemeinschaftlichen Feldzugsplan gegen ihn zu gewinnen, wozu bereits die Operationsbasis gefunden ist: das vom Staatsrath zurückgekommene Verantwortlichkeitsgesez.

Wie man versichert, ist heute Morgen ein nach dem gestrigen Votum motivirter Tagesbefehl in allen Kasernen von Paris und des Reichthums vorgelesen worden. Nach diesem von dem Kriegsminister unterzeichneten Tagesbefehl haben die Truppen nur ihm selbst zu gehorchen.

Der Kassationshof hat die gegen das Urtheil des Kriegsgerichts von Lyon in der Angelegenheit des Lyoner Komplots von den Verurtheilten eingelegte Appellation verworfen.

Der den Belagerungszustand des Cher-Departements kommandirende General Alphonse hat eine lange Liste von Zeitungen, Kalendern, Büchern, Broschüren, Bildern und Liedern in seinem Departement verboten. Durch ein anderes Dekret hat der General 14 Wirthshäuser schließen lassen.

Hausfuchungen und Verhaftungen sind an der Tagesordnung.

Dänemark.

§§ **Kopenhagen, 13. Nov.** Die Ministerkrisis, welche eigentlich trotz der im Oktober eingetretenen Kabinettsänderung doch immer fortbestanden hat, ist endlich zum offenen Ausbruch gekommen. Bei der Rathlosigkeit, welche in den Regierungskreisen, und bei der Entmutigung, welche bei den Reichstags-Parteien herrscht, mußte endlich ein bestimmter Entschluß nach einer Richtung hin gefaßt werden. Die vereinten Vorstellungen sämtlicher Großmächte drängten zur Entscheidung und fanden eine wirksame Unterstützung in den gesamtstaatlichen konservativen Elementen in- und außerhalb des Kabinetts. Besonders tritt wieder Karl Moltke in den Vordergrund, dessen Gesammtstaatspolitik, oder besser Zentralisationsansicht, sehr wohl bekannt und für die vormärzlichen Staatsmänner, die nun wieder Aussicht haben, ans Staatsruder zu gelangen, maßgebend ist. Der Antrag des Barons Vlixen Finke auf Ausarbeitung einer Adresse ist als parlamentarischer Vorpostenmanöver des neu zu bildenden Kabinetts zu betrachten. Es geht dahin, eine Reichstags-Adresse an den König zu richten, worin die Hoffnung ausgedrückt werde, Se. Maj. werde eine bestimmte Ordnung der organischen Verhältnisse zwischen allen Theilen der Monarchie endlich verfügen, wodurch diese Theile so fest aneinander geschlossen werden, als ihre besonderen Verhältnisse es erlauben, — so wie auch das feste Vertrauen, daß bei den in dieser Beziehung nötigen Maßregeln die dänische Nationalität und bürgerliche Freiheit ungefährdet bleibe. — In dieser für die Adresse beantragten Fassung liegt zugleich der allgemeine Inhalt des von den Gesammtstaatsmännern aufzustellenden Programms. Die Eiderbänepartei scheint sich vorläufig in das Unvermeidliche fügen zu wollen.

Großbritannien.

† **London, 14. Nov.** Wollte man die Menschenmassen, den Festjubel, den öffentlichen Lärm auf der Straße und in der Presse zum Maßstab der Gesinnung Altenglands über Kossuth machen, so wäre der Agitator fortwährend in der Volksmeinung gestiegen, und sein Auftreten in Manchester und Birmingham bezeichnete den Gipfel seiner Popularität. Dem ist aber nicht so. Die Meinung der besonnenen und konservativen Theile der Bevölkerung stand alsbald fest, und das Urtheil der „Times“ und verwandten Blätter war für sie maßgebend. Seit er die Autorschaft seines Briefes an die Pariser Demokraten selbst versicherte, und seit seine republikanische Charlatanerie deutlicher hervorgetreten ist, hat er die Einflußreichen unter seinen Verehrern ziemlich ganz eingebüßt. Wenn er, wie zu erwarten steht, in Nordamerika den Republikanismus noch weiter hervorhebt, so wird Dies sein Ansehen hier gewiß nicht erhöhen. — Kossuth sollte mit dem „Washington“ am 13. d. nach Amerika abgehen; er hat sich jedoch eines Andern besonnen, und wird nunmehr mit dem „Humboldt“ den 20. d. von Southampton nach Amerika abreisen.

Türkei.

* Nach Nachrichten aus Konstantinopel vom 4. hat sich ein Konflikt zwischen dem Generalgouverneur von Adrianopel und dem dortigen griechischen Konsul erhoben wegen zwei griechischer Mädchen, die ihrer Familie geraubt worden sind. Man glaubt jedoch, daß dieser Konflikt auf friedliche Weise beigelegt werde.

Neueste Post.

* Das Organ Lord Palmerston's, der „Globe“, versichert wiederholt, daß keine auf den Empfang Kossuth's bezügliche Note oder Mittheilung irgend einer Art von der englischen Regierung an die österreichische gerichtet worden sei.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat den kön. preuß. Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel zum Ritter des Ordens des hl. Alexander-Newski ernannt. Als Motiv wird in dem a. h. Handschreiben das besondere Wohlwollen Sr. Maj. für die unausgesetzten Bemühungen des Defortirten, den Frieden in Deutschland zu erhalten und den gesetzlichen Zustand in Preußen herzustellen, angegeben.

In der Nähe von Tafilat in Marokko soll ein Aufstand ausgebrochen sein. An der Spitze soll ein Neffe des Kaisers Abderahman stehen, der seinen Oheim entthronen wolle. Sein Anhang soll bereits so groß sein, daß er Tafilat mit Erfolg belagert und den dort aufbewahrten kaiserlichen Schatz weggeführt habe.

Nachschrift. Soeben kommt uns noch die „Hannov. Ztg.“ zu, welche die amtliche Nachricht von dem Ableben Sr. Maj. des Königs, welches am 18. d., 6 Uhr 45 Min. erfolgte, bringt. Wir sehen daraus, daß 33. ff. Hoheten der Kronprinz und die Kronprinzessin, Se. Durchl. der Prinz Alexander zu Solms-Braunsfels und die in nächster Beziehung zu Sr. Maj. stehenden Personen im Augenblick des Verschwindens das Sterbelager umstanden. Gleichzeitig veröffentlicht die „Hann. Ztg.“ das folgende Parent, das Ableben Sr. Maj. des Königs Ernst August und den Antritt Sr. Maj. des Königs Georg V. betreffend:

Georg der Fünfte, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c. &c.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, Unseren hochverehrten Herrn Vater, den Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernst August, König von Hannover, königlichen Prinzen von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c. &c., am heutigen Tage aus diesem Leben abzurufen.

Wir, Unser königliches Haus und Unsere Unterthanen sind dadurch in tiefste Trauer versetzt.

Da nunmehr kraft der in Unserem königlichen Hause bestehenden Erbfolgeordnung die Regierung des Königreichs Hannover auf Uns übergegangen ist, so geben Wir Unseren Unterthanen und Unseren Behörden Unseren Regierungsantritt zu erkennen.

Wir versprechen zugleich hiermit bei Unserem königlichen Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung.

Indem Wir Unserer Staatsminister und alle Unsere Diener geistlichen und weltlichen Standes in ihren Aemtern befähigen, vertrauen Wir zu denselben und zu allen Unseren Unterthanen, daß sie Uns den schuldigen Gehorsam leisten, auch mit Treue und Liebe Uns stets ergeben sein werden.

Dagegen versichern Wir denselben Unserer königlichen Huld und Gnade, Unseres Landesherlichen Schutzes und Unseres ernsten Willens, das Glück Unserer Unterthanen mit Hilfe des Allerhöchsten nach Unseren Kräften zu fördern. Wir haben verfügt, daß dieses Patent in der von Uns unterschriebenen und mit dem Regierungssiegel versehenen Urchrift dem Archive der allgemeinen Ständeversammlung übergeben, dasselbe auch durch die erste Abtheilung der Gesessammlung verkündet werde.

Gegeben Hannover, 18. November 1851.

(L. S.)

(Gez.) Georg.

(Gez.) v. Münchhausen, Lindemann, v. Rössing,

Jacobi, Meyer, Dr. Frhr. v. Hammerstein.

Ich bezeuge hiedurch, daß vorstehendes Patent nach erfolgtem Vortrage des Inhalts von Sr. Maj. dem Könige in meiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet worden ist.

Hannover, den 18. November 1851.

(Gez.) Benning,

Generalsekretär des Gesamtministeriums.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeige.

G.820. Vom 15. auf den 16. d. M. verschied dahier plötzlich Jos. Saoumar, großb. Kapellmeister im vormaligen 3. Inf.-Reg. Dievon gebe ich seinen Freunden und Bekannten in Abwesenheit seiner Gattin Nachricht.

Karlsruhe, den 20. November 1851.

Frid, großb. Kapellmeister.

G.795. In der H. Nieger'schen Univers.-Buchhandlung in Heidelberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung, bei Herder, Holzmann, Bielefeld, R. Bodeke; in Rastatt bei Panemann; in Offenburg bei Braun; in Lahr bei Geiger:

Fels oder Sand.

Allen Christen zur Betrachtung vorgelegt von Dr. Daniel Scheuvel, ordentlicher Professor der Theologie des evangel. prot. Predigerseminars zu Heidelberg, Schaffhausen u. s. w.

Betrachtet

von einem katholischen Dorfpfarrer in der Nähe von Heidelberg. Preis in Umschlag gebestet 12 fr.

In der gleichen Buchhandlung erschienen früher: **Die Mission der Jesuiten in Heidelberg.**

Abgehalten vom 3. bis 17. August 1851.

Von katholischer Seite beleuchtet. Preis gebestet 6 fr.

G.812.[2]. Karlsruhe.

Lesegesellschaft.

Die verehrlichen Mitglieder werden benachrichtigt, daß Donnerstags, den 27. d. M., ein Abschieds-Ball stattfinden. Anfang 7 Uhr, Ende 2 Uhr. Zu diesem Balle, so wie zum Besuche sämt-

licher Lokaltäten der Lesegesellschaft laden wir hiermit die Mitglieder der Eintracht freundlich ein.

Die Kommission.

G.767.[32]. Mannheim.

Lehrlingsgesuch.

In ein Fabrikgeschäft in Mannheim wird ein wohlgezogener junger Mensch, mit den nötigen Schulkenntnissen versehen, auf das Comptoir in die Lehre gesucht.

Das Nähere bei Herrn Heinrich Rosenfeldt in Karlsruhe zu erfahren.

G.660.[33]. Destringen.

Lehrlingsgesuch.

In der Handlung des Unterzeichneten ist für einen soliden, mit den nötigen Vorkenntnissen versehenen jungen Mann eine Lehrlingsstelle offen.

Destringen, den 12. November 1851.

Maximilian Ewig.

G.819. Karlsruhe.

Apothekergehilfen-Gesuch.

In einer der hiesigen Apotheken ist durch plötzliches Ertrinken eines Gehilfen dessen Stelle frei geworden, und beabsichtigt man dieselbe entweder sogleich oder auf 1. Januar f. j. wieder zu besetzen. Hierauf reflektirende, mit guten Zeugnissen versehene Pharmazeuten wollen sich deshalb an den Unterzeichneten wenden.

Karlsruhe, den 20. November 1851.

Ludwig Jost, Materialist.

G.822. Karlsruhe.

Schöne frische Citronen,

frische große Maronen,

neue spanische Brunellen, Amarellen, Pistocles,

Pruneaux fleuris, Bordeaux-Zwetschgen, frische Tafel-Mandeln in Schalen, Malaga-Trauben, große Tafelfeigen, Marceller und Neapolitaner Feigen, Haselnüsse,

Rosinen, **Fruits confits assortis**, als: Birnen, Abricots, Reineclaudes, Pfirsiche, Nüsse, Kirschen, Citronat, Dangoat, frische Pistazien, feinste Vanille, Zimmt, Nelken &c. &c. sind billigst zu haben bei

G.821. Karlsruhe.

Frische Cabeljan, Schellfische,

englische und franz. Austern,

acht russ. und deutschen Caviar,

Straßb. Gänseleber-Pasteten,

frische Trüffel, Capern, Oliven,

Brieken, Sardellen, Bücklinge,

&c. &c. empfiehlt bestens

G.808.[21]. Mannheim.

Zu vermietthen.

In einer der besten Lagen der Stadt Mannheim ist eine Gastwirthschaft zu vermietthen.

Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes. Briefe franco.

G.802. Hochburg.

Weinversteigerung.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, Donnerstags, den 27. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, ein Quantum Beyherberger Wein zu verkaufen, welches besteht

in 20 Dhm 1846er,

„ 10 „ 1848er,

„ 10 „ 1849er,

„ 10 „ 1850er.

Von der längst bekannten Güte dieses Repräsentanten eines ächten Markgräfer Weines, die schon durch den edlen Rebsag erhalten, wie durch die sorgfältigste Behandlung gepflegt ist, kann sich

jeder Liebhaber überzeugen, dem daran liegt, einen feinen, reinen Wein zu bekommen.

Hochburg, den 19. November 1851.

Reinhard.

G.807. Landau.

Weinversteigerung.

Mittwoch, den 10. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, lassen die Erben des ver-

lebten Hrn. Friedrich Schneider, lebend Bierbrauer und Gutsbesizer, in Landau wohnend, in der Behausung ihres Erblassers zu Landau, in den Kellern daselbst gelagerte, rein gehaltene Weine öffentlich versteigern:

60 Fuder eigenes Gewächs aus den Jahrgängen 1834, 1842, 1844, 1845 und 1846.

Die Proben werden bei der Versteigerung an den Käffern verabreicht.

Landau, den 20. November 1851.

W. Heuck, Notar.

G.787.[21]. Karlsruhe. (Pferdeversteigerung.) Nächsten Montag, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im Kasernenhof zu Gottesau 5 austrangirte Artillerie-Dienstpferde gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 20. November 1851.

Berechnung des groß. Artillerieregiments.

Röder.

G.811.[31]. Karlsruhe. (Wildfutter-Lieferung.) Die Lieferung der zur Wildfütterung im groß. Wildpark erforderlichen

480 Malter Hafer,

32 „ Welschorn, und

370 Zentner Dörmthheu wird

Donnerstags, den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf die öffentliche Bureau im Einzelnen oder Ganzen an den Wenigstnehmenden vergeben, wovon die Lusttragenden hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Karlsruhe, den 20. November 1851.

Großb. bad. Postamt.

v. Schöna u.

